

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	28.11.2017
Berichterstatter:	Spindler, Kerstin	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	180/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	12.12.2017	öffentlich - Entscheidung

Kinderschutz braucht starke Netze - KoKi Netzwerk Frühe Kindheit

Anlage: 1

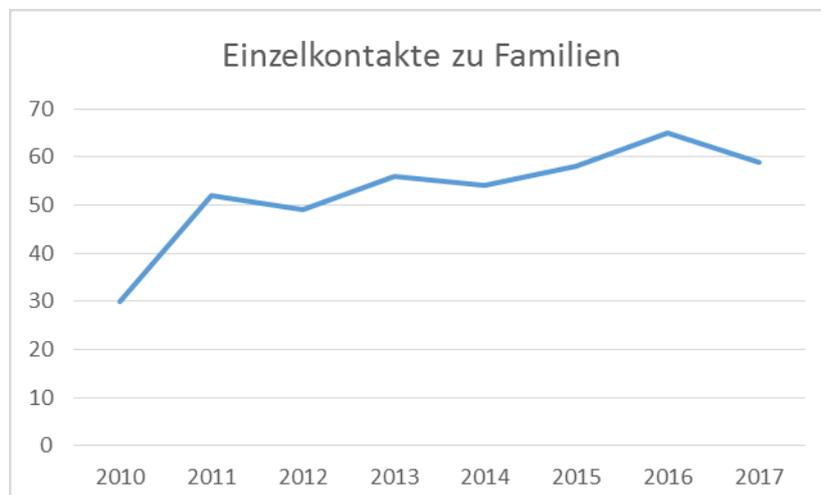
I. Sachverhalt



Seit 2009 ist der Landkreis Coburg im Koordinierenden Kinderschutz tätig. Zuletzt wurde ausführlich darüber in der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 19.02.2013 (Vorlage 006/2013) berichtet.

Einzelfallhilfe

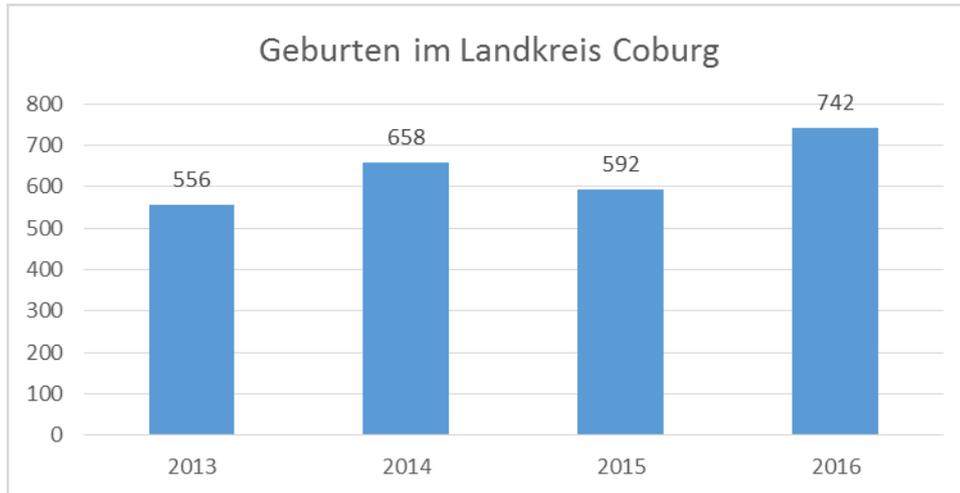
KoKi bietet ein niedrighschwelliges Beratungs- und Vermittlungsangebot für Familien an. Hier sind die Fallzahlen kontinuierlich gestiegen, die bestehende Anlaufstelle ist eine bekannte Institution und wird rege genutzt.



Bei den Einzelkontakten handelt es sich sowohl um telefonische Beratung, einmalige persönliche Beratungsgespräche, aber auch längere Beratungskontakte, welche in der Regel bei den Familien zu Hause stattfinden.

Willkommenbesuche

Seit Mitte 2012 koordiniert und organisiert die KoKi-Fachkraft die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen im Landkreis Coburg. Die Besuche selbst werden von allen Mitarbeiter-/innen des Amtes für Jugend, Familie und Senioren durchgeführt. Seit Beginn der Willkommensbesuche Insgesamt wurden so bislang 3164 Neugeborene begrüßt.



Der positive Trend, dass wieder mehr Kinder geboren werden, hält auch in 2017 an. Bis Mitte November wurden dem Landkreis Coburg bereits 616 Geburten gemeldet.

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahre 2012 wurden die Voraussetzungen für die Bundesstiftung Frühe Kindheit (Begrifflichkeit: bislang Bundesinitiative Frühe Hilfen, ab 2018 Bundesstiftung) geschaffen. Die Stiftung fördert die Durchführung von Frühen Hilfen in den Ländern. Der Landkreis Coburg kann durch die finanzielle Förderung (ca. 32.000 € pro Jahr) flächendeckend eine Kinderkrankenschwester mit Zusatzausbildung zur Familiengesundheitspflegerin (FGKiKp – Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger) einsetzen und so niedrigschwellige Unterstützung für Familien mit Kinder bis zum 3. Lebensjahr und während der Schwangerschaft anbieten. Die Kosten sind durch die Zuwendungen der Bundesstiftung zu 100 % gedeckt.



Die Inanspruchnahme hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Familien	daraus entstandene Hilfen zur Erziehung	dadurch erkannte Gefährdungssituationen und Inobhutnahmen
2013	13	0	0
2014	19	2	2
2015	15	2	2
2016	16	1	2
2017	17	0	0

Netzwerkarbeit

Die Koordinierende Kinderschutzzstelle verfolgt einen familienbezogenen Ansatz: sie baut vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk auf und pflegt dieses, um Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Zunächst werden die vorhandenen Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten genutzt. Reichen Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, so bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzzstelle ein. Diese stellt der Familie dann ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung oder vermittelt weitere Hilfen eines geeigneten anderen Netzwerkpartners bzw. aus dem zuständigen Fachbereich im Jugendamt.



Oberstes Ziel ist es, alle Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur bestmöglichen Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien zu bündeln. Hierfür ist es erforderlich, gemeinsame Standards mit den Netzwerkpartnern zu vereinbaren. Besonders bedeutsam ist es in diesem Zusammenhang, eine gemeinsame Sprache, ein einheitliches Qualitätsmanagement und einen verbindlichen Kommunikations- und Kooperationsrahmen an den Schnittstellen zu entwickeln. Neben der Unterstützung im Einzelfall ist die Pflege dieses Netzwerks und seiner Strukturen ein Aufgabenschwerpunkt für die Koordinierende Kinderschutzzstelle.

Das gemeinsam mit der KoKi Stadt Coburg vor Ort aufgebaute Netzwerk wird stetig weiterentwickelt und erweitert. Über den aktuellen Verteiler werden ca. 350 Fachkräfte aus den Bereichen frühkindliche Bildung, Beratungsstellen, Schulen, Träger der Jugendhilfe, Polizei, usw. erreicht. Die Arbeit des Netzwerkes wird von den KoKi-Fachkräften aus dem Landkreis und der Stadt Coburg in Abstimmung mit der sogenannten Steuerungsgruppe (Vertreter des Netzwerkes aus den verschiedenen Professionen als Multiplikatoren) koordiniert. Einmal im Jahr wird eine Fachveranstaltung zu Themen aus dem Bereich Frühe Kindheit organisiert. Dabei werden Anregungen aus Fachkreisen und aktuelle Problemlagen aufgegriffen, wie z.B. „Eltern mit psychischen Erkrankungen und ihre Kinder“ oder „Drogenkonsum und Elternschaft“. Gleichzeitig haben die Fachkräfte die Möglichkeit sich kennenzulernen, sich auszutauschen und aktiv

zu „netzwerken“. Diese Veranstaltung stößt auf ein hohes Interesse und wird von mittlerweile jeweils ca. 150 Fachkräften besucht.

Grundlage der Netzwerkarbeit ist eine Kinderschutzkonzeption, die laufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi ist vorgegeben, dass der Zuwendungsempfänger, also der Landkreis Coburg, diese dem Ausschuss für Jugend und Familie zur Beschlussfassung vorlegt.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt den Sachstandsbericht KoKi zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Kinderschutzkonzeption. Die Konzeption ist Bestandteil des Beschlusses.

III. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Spindler

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat